

DEKANATSAHL:	
Eingelangt am:	

An den
Studienpräses der Universität Wien
c/o StudienServiceCenter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
z.H. Herrn Vize SPL Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner, LL.M.
Schottenbastei 10 – 16
A - 1010 Wien



universität
wien

Antrag auf Anerkennung von Prüfungen

Matrikelnummer:	
Nachname:	Vorname (n):
Geburtsdatum:	Tel.:
Straße:	PLZ / Ort:

Ich ersuche um Anerkennung der im Folgenden bezeichneten Prüfungen für mein Diplomstudium der
Rechtswissenschaften an der Universität Wien

Bildungseinrichtung, an der die Prüfung (en) abgelegt wurde (n)
Bezeichnung der Studien, im Rahmen derer die Prüfung (en) ursprünglich abgelegt wurde(n)

Ich werde den Anerkennungsbescheid persönlich im SSC abholen

JA

NEIN, Zustellung per RSb

Datum

Unterschrift

Anmerkung: mit diesem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie einzureichen:

- **Wiener Studienbuchblatt** für das Semester, in dem der Antrag gestellt wird
- Leistungsnachweis **in Kopie** (Zeugnisse, Sammelausdruck, etc.) – **KEINE ORIGINALS!!**
- Eventuell Stellungnahme eines Fachprofessors / einer Fachprofessorin bzgl. Anerkennung einer Seminararbeit

Fehlende Unterlagen oder Anträge verzögern die Bearbeitung!

**Anerkennung von Prüfungen:
nicht an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der UNIVERSITÄT WIEN abgelegt**

LV / Prüfung	Datum	Note	Anerkennung für: LV / Prüfung REWI	Note
Dritter Studienabschnitt				
LV aus BWL:			LV-Prüfung aus der Juristischen Wirtschaftskompetenz, 6 ECTS Anmerkung: Eine Anerkennung eines Teilgebietes der Juristischen Wirtschaftskompetenz ist NICHT möglich.	
LV aus VWL / Finanzwissenschaft:				
LV aus Bilanzrecht:				
Modul abschnittsunabhängige Lehrveranstaltungen				
LV mit juristischem Inhalt in einer Fremdsprache im Ausmaß von 2 SWS (= mindestens 3 ECTS):			Nachweis der Fremdsprachenkompetenz, 2 SWS / 0 ECTS	+
Wahlfachmodul (26 ECTS) Anmerkung: 2 SWS = 3 ECTS, 1 SWS = 2 ECTS				
Regeln für die Anerkennung im Bereich der Wahlfächer:				
Lehrveranstaltungen / Fachprüfungen, die als Anfängerübung / Übung angerechnet werden können, können stattdessen wahlweise auch als Wahlfach angerechnet werden, wenn es ein inhaltlich entsprechendes Wahlfach im REWI Studienplan gibt.				
(Juristische) Wahlfächer und Seminare mit juristischem Schwerpunkt können als Wahlfach angerechnet werden, wenn es ein inhaltlich entsprechendes Wahlfach im REWI Studienplan gibt.				
Achtung: Die Anerkennung für ein Wahlfach führt NICHT automatisch auch zur Anerkennung für den entsprechenden Wahlfachkorb (für das Zusatzdiplom); das entscheidet der / die jeweilige <u>KorbkoordinatorIn</u> . Normalerweise werden <u>maximal 4 SWS</u> von außerhalb des Juridicums für einen Wahlfachkorb anerkannt.				
Wählen Sie bitte insgesamt nicht mehr als 26 ECTS Wahlfächer aus, da im Studienplan REWI nicht mehr verpflichtende Wahlfachstunden vorgesehen sind. (Ausnahme: bis zu 4 SWS pro <u>aktivem</u> Wahlfachkorb, am besten nach Rücksprache mit dem / der KorbkoordinatorIn				
LV-Titel	ECTS	Datum	Note	Wahlfächer gem. § 18 des Wiener Studienplans

Anerkennung von Prüfungen:
nicht an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der UNIVERSITÄT WIEN abgelegt

LV-Titel	ECTS	Datum	Note	Wahlfächer gem. § 18 des Wiener Studienplans

Ich beantrage, dass darüber hinaus auch alle weiteren **zusätzlichen** Anerkennungen durchgeführt werden, die aufgrund der von mir beigelegten Prüfungsnachweise möglich sind.

JA

NEIN

_____ Datum

_____ Unterschrift

**Anerkennung von Prüfungen:
nicht an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der UNIVERSITÄT WIEN abgelegt**

<i>Zusätzliche Anerkennungen (von Sachbearbeiterin auszufüllen)</i>				
Raum für Aktenvermerke der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters				
Name der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters:				
Datum des AV:				
Art:				
	Telefonat mit AntragstellerIn		Persönliches Gespräch	
				Schriftwechsel
Notiz:				
<p>ANMERKUNGEN UND AUSFÜLLHILFEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Das Antragsformular ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Fehler können zu erheblichen Verzögerungen der Bearbeitung führen. b) Geben Sie alle notwendigen Unterlagen in Kopie dem Antrag bei c) Reichen Sie den Antrag (persönlich oder postalisch) im StudienServiceCenter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Wien ein; oder per E-Mail an: anerkennung.rewi@univie.ac.at d) Für Auskünfte oder Rückfragen: anerkennung.rewi@univie.ac.at 				